

Goodyear-Mitarbeiter in Fulda profitieren von Kirchensteuer-Erlass

Evangelische und katholische Kirchen in Fulda unterstützen Goodyear-Beschäftigte mit Teilerlass der Kirchensteuer auf Abfindungen.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten stehen viele Arbeitnehmer vor der Herausforderung, ihre finanziellen Pflichten zu bewältigen. Eine bemerkenswerte Initiative der Kirchen in Fulda zeigt, wie solidarische Unterstützung in schwierigen Zeiten aussehen kann.

Solidarität in schwierigen Zeiten

Die Schließung des Goodyear-Reifenwerks in Fulda, die für den Herbst 2025 angekündigt ist, hat für die über 1000 betroffenen Mitarbeiter erhebliche persönliche und wirtschaftliche Auswirkungen. In dieser Situation bieten die evangelische und die katholische Kirche den betroffenen Beschäftigten eine wichtige Entlastung an: Sie müssen auf ihre Abfindungen lediglich die Hälfte der regulären Kirchensteuer zahlen. Diese Entscheidung ist ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität, die die Kirchen in einer Zeit des Wandels und der Unsicherheit bereitstellen.

Warum sind Abfindungen wichtig?

Abfindungen sind finanzielle Zahlungen, die Arbeitnehmer bei der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses erhalten. Sie dienen oft dazu, die Übergangsphase zu überbrücken, während die Beschäftigten nach neuen Arbeitsplätzen suchen. Angesichts der

Schließung von Goodyear ist dieser finanzielle Rückhalt besonders bedeutend für die Mitarbeiter, die eventuell Schwierigkeiten haben, nahtlos einen neuen Job zu finden.

Details zur Kirchensteuerermäßigung

Laut einer gemeinsamen Mitteilung des Bistums Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) wird den Kirchenmitgliedern, die im Gebiet dieser Kirchen ansässig sind, auf Antrag 50% der Kirchensteuer auf die Abfindungszahlungen erstattet. Dies ist ein konkretes Beispiel dafür, wie kirchliche Institutionen sich für ihre Mitglieder einsetzen und ihnen in Krisenzeiten helfen.

Ein breiteres Signal für die Gemeinschaft

Die Maßnahme ist nicht nur für die Goodyear-Beschäftigten von Bedeutung, sondern sendet auch ein starkes Signal an die Gemeinschaft. Der Teilerlass könnte als Modell für ähnliche Unterstützungsaktionen bei anderen Firmeninsolvenzen oder Schließungen dienen. Die Kirchen haben erklärt, dass dieser Teilerlass auch für Mitarbeiter anderer betroffener Unternehmen in der Region möglich ist.

Ein einfacher Antrag für Unterstützung

Um den Teilerlass der Kirchensteuer zu beantragen, müssen die Abfindungszahlungen im Einkommenssteuerbescheid aufgeführt sein. Der Antrag kann innerhalb eines Jahres nach Erhalt dieses Bescheides formlos beim zuständigen Bistum oder der EKKW eingereicht werden. Für die Beschäftigten gibt es auch die Möglichkeit, vorab eine verbindliche Zusage über die Steuerreduzierung anzufordern.

Fazit: Eine Verantwortung für die Gemeinschaft

Insgesamt zeigt diese Initiative der Kirchen, wie wichtig Gemeinschaftsgeist und gegenseitige Unterstützung in herausfordernden Zeiten sind. Mit ihrem Teilerlass der Kirchensteuer auf Abfindungen setzen sie ein Zeichen der Solidarität und geben den Betroffenen Hoffnung auf eine leichtere Übergangszeit in die Zukunft.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)